



Gewinnspiel-Teilnahmebedingungen

„Alster Adventskalender 2023“

§ 1 Anwendungsbereich, Pflichten und Kosten

(1.) Diese Bedingungen finden Anwendung, wenn Personen an Gewinnspielen und Ausschreibungen des Der Club an der Alster e.V. (Hallerstr. 91, 20149 Hamburg) teilnehmen.

(2.) Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Verpflichtung für die Teilnehmer. Ebenfalls werden die Gewinnchancen nicht durch etwaige Leistungen der Teilnehmer beeinflusst.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren, die Mitglieder des Der Club an der Alster (weiter DCadA) sind, mit Wohnsitz in Deutschland. Mitarbeiter des der DCadA sowie Mitarbeiter von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren sind von der Teilnahme an dem Gewinnspiel ausgeschlossen. Eine Person darf nur ein Mal pro Gewinnspiel teilnehmen. Andernfalls ist der DCadA berechtigt diese Person vom Gewinnspiel auszuschließen.

§ 3 Zeitraum Gewinnspiel

Vom 01. Dezember 2022 werden täglich bis einschließlich 24. Dezember 2023 23:59 Uhr im Adventskalender Gewinnspiel Preise verlost. Die jeweiligen Preise können nur am jeweiligen Tag im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 23:59 Uhr gewonnen werden.

§ 4 Rechte Dritter

(1.) Die Teilnehmer erklären, dass ihre Einreichung zum Gewinnspiel (zum Beispiel Texte, Zeichnungen oder Fotografien) nicht gegen die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte, verstößt.

(2.) Falls andere Personen an der Erstellung oder Entwicklung des Teilnahmebeitrags beteiligt waren, so müssen sie sich mit dessen Einreichung und späterer Veröffentlichung im Rahmen des Gewinnspiels einverstanden erklären. Das gleiche gilt, wenn Dritten ein exklusives Recht an den eingereichten Beiträgen eingeräumt wurde. Auch wenn Personen erkennbar auf eingereichten Fotografien oder Zeichnungen erkennbar sind, ist deren Einverständnis mit der Einreichung und späterer Veröffentlichung einzuholen.

§ 5 Abwicklung

(1.) Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Gewinner kann auf seinen Preis verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle die nächste Person nach oder es erfolgt die Ermittlung eines anderen Gewinners zu den bestehenden Konditionen. Die Übergabe erfolgt in der Regel per Abholung im Sekretariat des DCadA zu den geltenden Öffnungszeiten.

(2.) Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt elektronisch durch den DCadA. Der DCadA ist berechtigt, die Daten des Gewinners an die Kooperationspartner zu übermitteln, um so die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen.

(3.) Bei einer erfolglosen elektronischen Zustellung der Gewinninformation behält sich der DCadA vor, einen neuen Gewinner zu ermitteln. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. Telefonnummer oder E-Mailadressen) ist der DCadA nicht verpflichtet richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten (z.B. fehlerhafte Telefonnummer oder E-Mailadresse) ergeben, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

(4.) Der im Rahmen des Gewinnspiels als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o.Ä. bestehen. Der Preissponsor kann einem dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auswählen.



§ 6 Datenschutzhinweise zum Gewinnspiel

(1.) Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt

(zur [Datenschutzerklärung](#)).

(2.) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Einreichungen zum Gewinnspiel sowie die übermittelten personenbezogenen Daten zur Person (Vorname, Nachname, Ort, Fotografie oder andere elektronische Materialien) im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, dessen Auslosung und Abwicklung auf der Website des DCadA veröffentlicht werden.

(3.) Der Teilnehmer kann der Veröffentlichung bereits bei der Teilnahme oder nachträglich der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten widersprechen.

§ 7 Haftung

(1.) Eine Haftung DCadA - gleich aus welchem Rechtsgrund - besteht nur, wenn ein Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Haftet der DCadA gemäß dem vorstehenden Absatz für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, so ist die Haftung auf den Umfang begrenzt, mit dessen Entstehen der DCadA bei Vertragsschluss aufgrund der ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannten Sachlage typischerweise rechnen musste.

(2.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten verschuldensunabhängigen Einstandspflicht oder wenn der betreffende haftungsbegründende Umstand arglistig verschwiegen wurde.

(3.) Soweit die Haftung des DCadA gemäß den Regelungen zu diesem Haftungsausschluss ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Organen, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels

(1.) Der DCadA behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern.

(2.) Weiterhin behält sich der DCadA das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist der DCadA berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

(3.) In Ausnahme-Fällen gelten besondere Teilnahmebedingungen, die für das betreffende Gewinnspiel kenntlich ausgewiesen werden. Sie gehen im Konfliktfall diesen allgemeinen Bedingungen vor.

§ 9 Zusatzbedingungen

(1.) Weitere Teilnahmebedingungen (zum Beispiel Dauer des Gewinnspiels, Art und Umfang des Gewinns) werden bei dem jeweiligen Gewinnspiel angegeben.

(2.) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.